

Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2025 auf der Internetseite der Gemeinde Forst am 07.04.2025

Zweckverband Wasserversorgung Kraichbachgruppe

Wirtschaftsplan 2025 des Zweckverbandes Wasserversorgung Kraichbachgruppe

Das Landratsamt Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Verfügung vom 24.03.2025 die Gesetzmäßigkeit des von der Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung Kraichbachgruppe mit Sitz in Forst in ihrer Sitzung am 11. März 2025 gefassten Beschlusses über die Feststellung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2025 bestätigt. Ferner ist die Aufnahme von Krediten in Höhe von 1.511.500,00 Euro und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nach dem Wirtschaftsplan, in dessen Höhe voraussichtlich Kreditaufnahmen im Wirtschaftsjahr 2025 vorgesehen sind, in Höhe von 4.306.500,00 Euro, genehmigt. Gemäß § 13 Abs. 1 und 2 der Verbandssatzung vom 16. Mai 1977, in Verbindung mit der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Forst vom 18.01.2021 wird der Beschluss über die Feststellung des Wirtschaftsplans hiermit auf der Internetseite der Gemeinde Forst eingestellt und damit öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird der Wirtschaftsplan 2025 in der Zeit vom 08.04.2025 – 16.04.2025 bei der Gemeindeverwaltung, Rathaus Forst, Weiherer Straße 1, im Eingangsbereich des Hintereingangs im Rathaushof, öffentlich ausgelegt.

Zweckverband Wasserversorgung Kraichbachgruppe

Feststellung des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Zweckverband "Wasserversorgung Kraichbachgruppe" für das Wirtschaftsjahr 2025

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 11. März 2025 aufgrund des § 14 des EigBG sowie der der EigBVO-HGB in Verbindung mit § 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 10 der Verbandssatzung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt festgestellt. Festgesetzt werden:

1. Im Erfolgsplan

die Erträge mit	2.546.100,00 €
die Aufwendungen mit	2.546.100,00 €
das Jahresergebnis mit	0,00 €

2. Im Liquiditätsplan

a) die Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit mit	2.517.700,00 €
die Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit mit	1.753.400,00 €
der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit mit	764.300,00 €
b) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit	0,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit	2.271.000,00 €
der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit mit	-2.271.000,00 €
c) der Saldo aus a) und b) als Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf mit	-1.506.700,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	2.182.200,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	675.500,00 €
der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit mit	1.506.700,00 €
e) der Saldo aus c) und d) als Saldo des Liquiditätsplans mit	0,00 €

3. Der Gesamtbetrag

a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	1.511.500,00 €
b) der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen mit	4.306.500,00 €

Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2025 auf der Internetseite der Gemeinde Forst
am 07.04.2025

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite mit **450.000,00 €**

5. Die vorläufigen Umlagen werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------------|
| a) Betriebskostenumlage inkl. Sonderbauwerke | 1.708.000,00 € |
| b) Finanzkostenumlage incl. Sonderbauwerke | 791.700,00 € |

6. Der Stellenplan für das Wirtschaftsjahr ist Bestandteil dieses Festsetzungsbeschlusses.

76694 Forst, 07.04.2025

07.04.2025 - 10:03:12



Bernd Killinger
Verbandsvorsitzender